

**5. Änderungstarifvertrag  
vom 20.11.2024  
zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte  
der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH  
(TV-Ärzte EKS)  
vom 01.01.2007**

Zwischen

der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH,  
vertreten durch die Geschäftsführung

und

dem Marburger Bund, Landesverband Thüringen e.V.,  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1**

**Inkraftsetzen gekündigter Vorschriften des TV-Ärzte EKS**

Die Entgelttabelle aus § 18 Abs. 1 und die Bereitschaftsdienstentgelte aus § 12 Abs. 2, die Vorschriften des § 10 Absätze 4, sowie der gesamte Mantel des TV-Ärzte EKS vom 01.01.2007 in der Fassung des 4. Änderungstarifvertrages vom 23.06.2020 werden wieder in Kraft gesetzt.

**§ 2**

**Änderungen des TV-Ärzte EKS**

§ 39 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag oder einzelne Teile können von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. März 2025.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Dieser Änderungstarifvertrag tritt zum 01. Juli 2024 in Kraft.

**§ 4  
Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Regelungen dieses Tarifvertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich vielmehr in einem solchen Fall, eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem wirtschaftlichen und ideellen Zweck innerhalb der gesetzlichen Grenzen soweit wie möglich entspricht.

Schmalkalden, den 23.12.2024

Für die  
Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH:  
Der Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Herr Thomas Fickel

Erfurt, den

Für den  
Marburger Bund Landesverband Thüringen e.V.  
Der 1. Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Dr. med. Sebastian Roy